

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

8. September 2020

## **Nr. 2020-540 R-362-28 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2018 und 2019**

Nach Artikel 97 Absatz 2 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) hat der Regierungsrat dem Landrat regelmässig Rechenschaft abzulegen über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Der Regierungsrat erfüllt diesen Auftrag, indem er alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht der kantonalen Verwaltung der vergangenen zwei Jahre vorlegt.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 1984 hat der Landrat den Regierungsrat verpflichtet, jeweils im Rechenschaftsbericht den Stand der materiellen Behandlung der noch hängigen parlamentarischen Vorstösse auszuweisen. Dies erfolgt im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2018/2019 mit der Tabelle Nr. 2, bereinigt auf den Stand 1. Januar 2020. Schliesslich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, im Rahmen des Rechenschaftsberichts parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Eine Umfrage bei den Direktionen hat ergeben, dass die in der Beilage erwähnten Motionen, Postulate und Parlamentarischen Empfehlungen formell und materiell erledigt, jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Dem Landrat wird demzufolge beantragt, die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse auf den 1. Januar 2020 als formell und materiell erledigt abzuschreiben. Der Abschreibungsgrund ist beim Vorstoss angeführt.

### Antrag

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2018 und 2019 wird genehmigt.
2. Die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse werden auf den 1. Januar 2020 als formell und materiell erledigt abgeschlossen.

### Beilage

- Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf 1. Januar 2020 als formell und materiell erledigt abgeschlossen werden

**Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf den 1. Januar 2020 als formell und materiell erledigt abgeschlossen werden**

**Motion der Finanzkommission (Georg Simmen, Realp)**

zu Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Finanzkontrolle

Eingereicht: 16. November 2016

Erheblich erklärt: 1. Februar 2017

**Abschreibungsgrund**

Wie von der Motion gefordert, hat der Regierungsrat die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle u. a. durch die Zuordnung zur Standeskanzlei gestärkt. Im Weiteren ist das Budget der Finanzkontrolle dem Landrat unverändert zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das Kapitel 8 Finanzkontrolle der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) hat zusätzlich weitere kleinere Änderungen erfahren. Der Landrat hat die Teilrevision der FHV am 23. Mai 2018 beschlossen.

**Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld)**

zu Änderung der Schuldenbremse für die Steuerung des Finanzhaushalts

Eingereicht: 16. November 2016

Erheblich erklärt: 19. April 2017

**Abschreibungsgrund**

«Auslöser» für das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht waren die Motion zur Verwendung des Bilanzüberschusses und die Motion zur Änderung der Schuldenbremse. Der Landrat hat das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) am 23. Mai 2018 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Am 25. November 2018 wurde das neue Gesetz von den Urner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen.

**Motion der SVP-Fraktion (Christian Arnold, Seedorf)**

zu Verwendung des Bilanzüberschusses

Eingereicht: 16. November 2016

Erheblich erklärt: 19. April 2017

**Abschreibungsgrund**

«Auslöser» für das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht waren die Motion zur Verwendung des Bilanzüberschusses und die Motion zur Änderung der Schuldenbremse. Der Landrat hat das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) am 23. Mai 2018 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Am 25. November 2018 wurde das neue Gesetz von den Urner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen.

**Motion Céline Huber, Altdorf**

zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen

Eingereicht: 27. Mai 2015  
Erheblich erklärt: 27. Januar 2016

**Abschreibungsgrund**

Wie von der Motion gefordert, hat der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage erarbeiten lassen: das Gesetz über die Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen (Sportanlagengesetz [SAG]). Die Vernehmlassung (vom 3. Juni 2019 bis am 23. August 2019) zeigte, dass die ganz grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden das Gesetz insgesamt (selbst unter Einschluss von möglichen Verbesserungen) als unnötig ablehnt und der bisherigen Regelung den klaren Vorzug gibt.

**Motion Othmar Zraggen, Attinghausen**

zu Leistungsvereinbarungen und baulichen Investitionen von externen/privaten Leistungserbringenden

Eingereicht: 25. Januar 2012  
Erheblich erklärt: 23. Mai 2012

**Abschreibungsgrund**

Am 21. Mai 2014 hat der Landrat die Änderungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden und die Änderungen der Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe beschlossen. Damit wurde dem Anliegen des Motionärs Rechnung getragen, die Abschreibung des Vorstosses jedoch versehentlich nicht beantragt.

**In Postulat umgewandelte Motion Erich Arnold, Bürglen**

zu Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016

Eingereicht: 23. Januar 2013  
Umwandlung in Postulat und überwiesen: 20. März 2013

**Abschreibungsgrund**

«Auslöser» war die Motion Erich Arnold, Bürglen, zu Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016, die am 20. März 2013 in ein Postulat umgewandelt und überwiesen wurde. Am 15. Oktober 2013 hat der Landrat die Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016 zur Kenntnis genommen, das Postulat aber nicht als materiell erledigt abgeschlossen, insbesondere, weil das Massnahmenpaket keinen Personalabbau vorsah. In der Folge wurde am 15. März 2017 von der landrätlichen Finanzkommission ein Postulat zu Aufgabenüberprüfung eingereicht. Am 3. Oktober 2018 nahm der Landrat den Bericht zu diesem Postulat «ablehnend» zur Kenntnis. Das Postulat wurde aber materiell abgeschlossen. Ebenfalls am 3. Oktober 2018 hat der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Jahre 2019 bis 2022 verabschiedet und das Postulat der

Finanzkommission zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri als materiell erledigt abgeschrieben. Mit der Abschreibung sämtlicher Folgevorstösse im Zusammenhang mit dem Postulat Erich Arnold, Bürglen, zu Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016, kann auch dieses als materiell erledigt abgeschrieben werden.

#### **Postulat Stefan Tresch, Silenen**

per Internet und SMS abstimmen und wählen

Eingereicht: 7. Februar 2007  
Überwiesen: 5. November 2007

#### **Abschreibungsgrund**

Seit Juli 2019 steht in der Schweiz kein E-Voting-System mehr zur Verfügung. Das digitale Abstimmen und Wählen ist somit in der Schweiz im Moment nicht möglich.

#### **Parlamentarische Empfehlung Claudia Gisler, Bürglen**

zur Neuausrichtung des Geschäftsstellennetzes und zur Modernisierung der Vertriebsstrategie der Urner Kantonalbank

Eingereicht: 13. Februar 2019  
Teilweise überwiesen: 22. Mai 2019

#### **Abschreibungsgrund**

Der Landrat hat am 22. Mai 2019 die Parlamentarische Empfehlung teilweise überwiesen. Demnach soll die Bankleitung aufgefordert werden, die Notwendigkeit der aufgezeigten Massnahmen öffentlich zu begründen. Ebenso soll die Bankleitung aufzeigen, in welcher Form sie künftig der «Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons» dienen will. Anlässlich der Medienkonferenz vom 9. Mai 2019 hat die Urner Kantonalbank (UKB) zusammen mit Vertretern der Gemeinden und des Kantons über die Neuausrichtung des UKB-Geschäftsstellennetzes, den mit den Gemeinden erarbeiteten Kompromiss im Zusammenhang mit der neuen Distributionsstrategie, über das Projekt «Denkraumprozess» und den Neubau «Bahnhofplatz 1» informiert. Der Geschäftsbericht zur Rechnung 2019 äussert sich u. a. auch zu diesen Themen. Mit der Medienkonferenz vom 9. Mai 2019 und der Berichterstattung im Rahmen der Rechnung 2019 wurde dem Anliegen von Claudia Gisler Rechnung getragen.

#### **Parlamentarische Empfehlung der CVP-Fraktion (Andreas Bilger, Seedorf)**

zu Unterstützung der Olympiakandidatur Sion 2026

Eingereicht: 13. Dezember 2017  
Überwiesen: 18. April 2018

**Abschreibungsgrund**

Am 10. Juni 2018 lehnte das Walliser Stimmvolk eine Kostenbeteiligung an der Organisation der Winterspiele ab. Dieses Nein bedeutete zugleich das Ende der Schweizer Kandidatur für 2026.

**Parlamentarische Empfehlung Nina Marty, Altdorf**

zu Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor

Eingereicht: 15. November 2017

Überwiesen: 18. April 2018

**Abschreibungsgrund**

Am 18. April 2018 hat der Landrat die Parlamentarische Empfehlung überwiesen. Mit der Unterzeichnung der «Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor» am 18. April 2018 wurde dem Anliegen Rechnung getragen und der Vorstoss kann als materiell erledigt abgeschlossen werden.

**Parlamentarische Empfehlung Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld**

zu «Koordination Infrastrukturprojekte Erstfeld innerorts - keine Verschwendung von Steuern und Gebühren»

Eingereicht: 21. Juni 2017

Überwiesen: 18. April 2018

**Abschreibungsgrund**

An der Session vom 13. Februar 2019 beschloss der Landrat einen Verpflichtungskredit von insgesamt 5,58 Millionen Franken für den Unterhalt der Kantonsstrasse Erstfeld innerorts. Damit wird das Anliegen von Karin Gaiser Aschwanden erfüllt und die Parlamentarische Empfehlung kann als (materiell) erledigt abgeschrieben werden.

**Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf**

zu Verkehrsgestaltung und Hindernisbauten auf Urner Strassen

Eingereicht: 19. April 2017

Überwiesen: 4. Oktober 2017

**Abschreibungsgrund**

Am 24. Mai 2018 fand eine Begehung und am 4. Oktober 2018 eine Besprechung mit Interessensvertretern des Transportgewerbes und Landrat Hans Gisler statt. Die Anliegen konnten ausdiskutiert und ein gemeinsames Verständnis zur künftigen Kreisgestaltung geschaffen werden.

**Parlamentarische Empfehlung Flavio Gisler, Schattdorf**

zu Forderungen gegenüber der Schweizerischen Post

Eingereicht: 15. März 2017

Überwiesen: 21. Juni 2017

**Abschreibungsgrund**

Der Regierungsrat schöpft seine Möglichkeiten aus und ist gewillt, Chancen zu packen und seinen Beitrag zu leisten, damit eine betriebliche Einheit der Schweizerischen Post oder ihrer Tochtergesellschaften im Kanton Uri angesiedelt wird.

**Parlamentarische Empfehlung Ludwig Loretz, Andermatt**

zu verbesserte Verfügbarkeit der MGB-Strecke Andermatt - Disentis

Eingereicht: 16. November 2016

Überwiesen: 24. Mai 2017

**Abschreibungsgrund**

Der Regierungsrat setzt sich laufend für die hohe Verfügbarkeit und Wintersicherheit der MGB-Strecke über den Oberalppass ein und verfolgt dabei die Angebotsentwicklung, insbesondere was den Autoverlad angeht, aufmerksam.

**Parlamentarische Empfehlung Christian Arnold, Seedorf**

zu Wolf in Uri

Eingereicht: 31. August 2016

Überwiesen: 1. Februar 2017

**Abschreibungsgrund**

Am 10. Februar 2019 hat der Urner Souverän die kantonale Volksinitiative «Zur Regulierung von Grossraubtieren» angenommen.

**Parlamentarische Empfehlung Max Baumann, Spiringen**

zu Wildschadenreglement

Eingereicht: 25. Mai 2016

Überwiesen: 16. November 2016

**Abschreibungsgrund**

Das Wildschadenreglement wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2016 angepasst und am 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

### **Parlamentarische Empfehlung Vinzenz Arnold, Schattdorf**

zu Benachteiligung der Gemeinden im öffentlichen Beschaffungswesen

Eingereicht: 16. März 2016

Überwiesen: 25. Mai 2016

#### **Abschreibungsgrund**

Die Parlamentarische Empfehlung schlägt vor, die Gemeinden von Publikationskosten von Submissionen im Amtsblatt zu befreien. Laut Vertrag mit der Firma Gisler Druck AG, Altdorf, sind die Kosten im Zusammenhang mit der Amtsblattpublikation jeweils durch die Verursacher zu tragen. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, eine Änderung beim Verursacherprinzip für Kosten von Druck, Setzung, Versand usw. anzustreben. Bei einer Änderung des Vertrags würden diese Kosten wohl auf die übrigen Amtsblattgeschäfte überwältzt, was hiesse, dass die Kosten durch Private zu tragen wären. Eine Änderung des Vertrags drängt sich somit nicht auf. Darüber hinaus werden diese Kosten in absehbarer Zeit entfallen. Momentan läuft beim Bund und den Kantonen die Harmonisierung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Es ist beabsichtigt, dass der Kanton Uri im 2021 das Beitrittsverfahren zur revidierten IVöB durchführt. Nach Inkrafttreten der revidierten IVöB löst die Internetplattform simap das Amtsblatt als offizielles Publikationsorgan ab. Zu diesem Zeitpunkt entfallen die Kosten für Kanton und Gemeinden für die Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri gänzlich.

### **Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf**

«Für eine konstruktivere Wald-Bewirtschaftung und deren Nutzung»

Eingereicht: 16. März 2016

Überwiesen: 31. August 2016

#### **Abschreibungsgrund**

Am 14. November 2018 hat der Landrat die Änderung der kantonalen Waldverordnung beschlossen. Die Änderungen sind am 1. April 2019 in Kraft getreten.

### **Parlamentarische Empfehlung Alois Zurfluh, Attinghausen**

zu Regulierung des Luchsbestands im Kanton Uri

Eingereicht: 27. Januar 2016

Überwiesen: 25. Mai 2016

#### **Abschreibungsgrund**

Am 10. Februar 2019 hat der Urner Soverän die kantonale Volksinitiative «Zur Regulierung von Grossraubtieren» angenommen.